

Hilfsprogramm der Bundesregierung:

Das **Bundeskabinett** hat am Montag die Hilfen für die Wirtschaft zur Bewältigung der Corona-Krise auf den Weg gebracht. Im Schnellverfahren sollen der Bundestag am Mittwoch und der Bundesrat am Freitag den Maßnahmen zustimmen. Wir hoffen alle, dass am **Freitag** die Regeln und Handlungsanweisungen für die **Beantragung der Hilfen** öffentlich sind.

Kleine Firmen und Solo-Selbstständige sollen über drei Monate direkte Zuschüsse von **bis zu 15.000** Euro bekommen. Über einen Stabilisierungsfonds sollen Großunternehmen mit Kapital gestärkt werden können. **Erweiterte Regeln zur Kurzarbeit** sollen ebenfalls folgen, damit Arbeitnehmern nicht gekündigt werden muss.

Je nach Unternehmensgröße können kleine Firmen (es heißt bis zu 10 Mitarbeitern) direkte finanzielle Hilfe bekommen. Je nach Betriebsgröße sind das für drei Monate 9.000 bis 15.000 Euro. Bereits Anfang nächster Woche könne das Geld in den Bundesländern sein. Um es zu bekommen, müssen die Betroffenen nur versichern, dass sie **durch Corona einen Liquiditätsengpass** haben (sagt unser Wirtschaftsminister Peter Altmaier).

Miete! Gut zu wissen und wichtig für verängstigte Mitarbeiter:

Aufgrund des Beschlusses des Kabinetts wird folgendes gelten: Eine Kündigung dürfen Vermieter nicht aussprechen, nur weil die Mieter wegen der Corona-Krise die Miete nicht zahlen können. Dies soll zunächst für den Mietzeitraum 1.4.-30.6.2020 gelten. Im Grundsatz muss man die Miete natürlich (nach-)zahlen.

Liquidität Hausbank/Bürgschaftsbanken:

Wie in den vorangegangenen Newslettern weisen wir noch einmal drauf hin, dass **Liquiditätshilfen** am besten durch den Kontakt mit der Hausbank hergestellt werden können. Allerdings ist die Erreichbarkeit nicht immer gegeben.

Daher verweisen wir auf den Link <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>.

Hier können online Finanzierungsvorhaben über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Eine **Übersicht zu den Sonderprogrammen der Bürgschaftsbanken** im Rahmen der Corona-Krise finden Sie außerdem als zusätzliche Datei im Anhang mit den entsprechenden Web-Links der einzelnen Bundesländer. (siehe Zusatzdatei Sonder-Programme Bürgschaftsbanken zu „Corona-Krise“). Wie bereits mehrfach kommuniziert: **unsere Coaches unterstützen** derzeit u.a. bei der Erstellung von Budget- und Liquiditätsplänen, denn die Banken wollen auch in der Krise aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen haben!

Marketing auch in der Krise? Ja klar ...

Studien aus der Vergangenheit (insbesondere der Finanzkrise 2008/2009) zeigen eins ganz deutlich: gerade in Krisenzeiten ist es notwendig weiter ins Marketing zu investieren. Unternehmen, die dies tun, können in der Regel Marktanteile in der Zukunft ausbauen! Gerade für kleinere Unternehmen ist es daher momentan unumgänglich z.B. über facebook zu Liefer- und Take-away-Service zu informieren. Facebook baut derzeit eine 100 Millionen-Dollar-Programm auf um in 30 Ländern 30.000 Kleinunternehmern zu unterstützen.

Auch unsere Experten unterstützen Betriebe gerade mit den facebook-Inhalten.

Aber das ist ja nicht alles:

Neben den gestern angekündigten aufmerksamkeitsstarken **Vorlagen für Liefer- und Bringdienst** (coming soon) bereiten wir ebenfalls gerade ein **Gutschein-Konzept** vor, das auf folgendes abzielt: JETZT Restaurant- und Hotelgutscheine für Urlaub, Restaurantbesuch und Feiern verkaufen um viel Gutes zu tun:

- den Lieblingsgastronom, das Lieblingshotel jetzt unterstützen
- den Freunden jetzt schon eine Einladung für die After-Corona-Zeit bieten
- Oma und Opa heute schon mit der Aussicht auf das 3-Gang-Menü mit der ganzen Familie im Stammlokal zu erfreuen
- und der/dem Partner/in ein sorgenfreies Hotel-Arrangement in unserer schönen (sicheren) Heimat schenken
- also: **Vorfriede ist doch die schönste Freude!**

Haben Sie mit uns etwas Geduld – wir und unsere Grafiker arbeiten mit Hochdruck daran.

Denken Sie auch daran: die Gültigkeit der **Geburtstagsanschriften** sollte großzügig verlängert werden und nach der Corona-Zeit wieder neu zählen! Denn bildlich betrachtet werden wir nach der Krise (mit unseren Gästen) **einen neuen Start ins Leben feiern!**

Gastro ist Lebensfreude – das müssen wir alle **JETZT kommunizieren** und natürlich ... daraus **Folgegeschäft** generieren!

Viele Menschen sitzen jetzt zu Hause, haben Zeit **und überdenken ihre Urlaubspläne.**

Wäre doch schön wenn diese zukünftigen Gäste **jetzt buchen** und Sie als Gastgeber ihnen die Freiheit geben, ihre An- und Abreise selbst zu bestimmen!

Jeder hat da sein eigenen Ansätze und Ideen – wir unterstützen Sie dabei!

Liefer- und Abholdienst: weitere Informationen zum Gastro-Web-Shop

Gestern haben wir von unserem Kooperationspartner **LUX Hospitality Solutions GmbH** berichtet. Er hat auf kurzem Weg einen Onlineshop unter dem Stichwort „**Gastro-Web-Shop**“ ins Leben gerufen. Darüber können Betriebe KONTAKTLOS ihre Waren verkaufen – egal ob Lieferservice oder Abholung. Hier ist ein Beispiel-Shop: <https://regio-genuss.de/gerteiser-soelden>

Allgemeine Infos gibt's hier: <https://regio-genuss.de>

LUX Hospitality setzt den Shop auf und der Gastronom „füttert“ den Shop mit seinen Artikeln.

Das kostet einen symbolischen Euro!

Soll LUX Hospitality die Artikel einpflegen so werden 92€ (bis 15 Artikel) berechnet. Bei bis zu 30 Artikel sind es 149€. Die Laufzeit beträgt generell 6 Monate und endet danach automatisch (30. Sept 2020). Anschließend gibt es 2 Möglichkeiten:

- a.) Der Gastronom entscheidet sich den Shop WEITER zu nehmen: 49€/Monat
- b.) Der Gastronom entscheidet sich den Shop NICHT WEITER zu nehmen: Vertrag ist beendet, keine weitere Kosten.
- c.) Gastronomen, die NACH 6 Monaten einen Shop haben möchten, bezahlen 490€ einmalig Setup und 49€ pro Monat (Normalpreis).

Sie erreichen LUX Hospitality per Mail unter info@lux-hospitality.de oder telefonisch unter: 0761/6124 6238

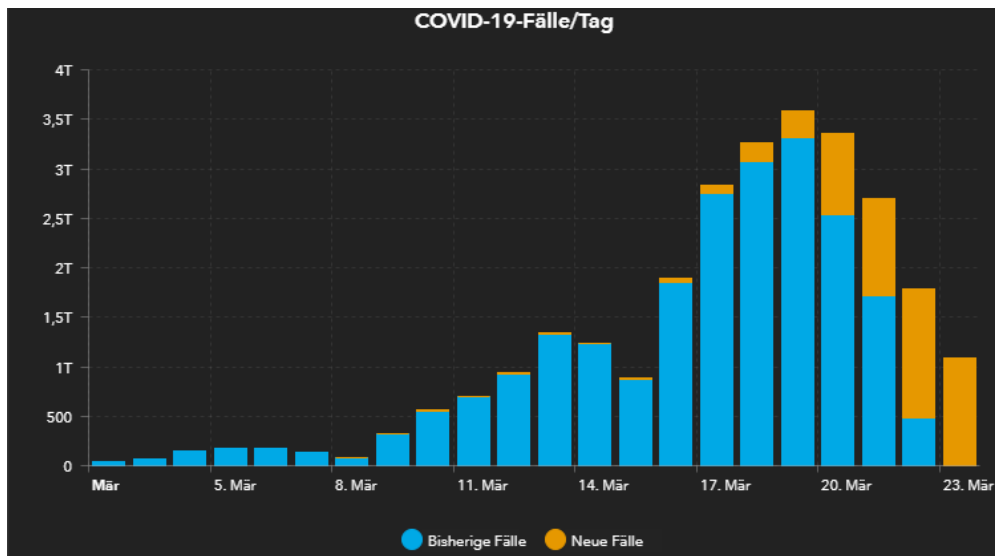
Noch ein ganz anderes - nicht schönes - Thema zum Schluss: Legionellen!

Nicht nur das Corona-Virus stellt eine Gefahr dar. Wenn temporäre Schließungen oder Stilllegungen von Teilbereichen des Betriebs vorgenommen wurden, ist sicherzustellen, dass die Außerbetriebnahme der Trinkwasseranlage vorschriftsmäßig erfolgt ist.

Bei Betriebsunterbrechung ist sicherzustellen, dass ein Wasseraustausch binnen 72 Stunden zu erfolgen hat. D.h. an allen aufsteigenden Wasserleitungen hinter der Zirkulationsleitung könnten sich Legionellen bilden, da hier das Wasser steht und nicht auf über 70 Grad erhitzt wird. Eine Maßnahme kann sein, dass man alle 3 Tage an ALLEN Wasserabnahmestellen 10 Minuten das Wasser laufen lassen muss. Bitte prüfen Sie das für Ihren Betrieb, sofern sie solche Maßnahmen eingeleitet haben.

Aussichten:

Da wir diesen Newsletter nicht mit dem Thema „Legionellen“ beenden möchten, stellen wir eine aktuelle Grafik des Robert-Koch-Instituts vom heutigen Tag ein und hoffen, dass die Kurve sich dauerhaft nach unten neigt!



(Quelle: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>)

Unsere gebündelten Corona Newsletter finden Sie jederzeit direkt auf unserer homepage: <https://www.genesys-international.com/de/seite/index/3149>

Wir weisen auf folgendes hin:

Trotz sorgfältiger Kontrolle können wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen geben. Unsere Informationen dienen dazu, eine erste Hilfestellung zu geben und zu sensibilisieren. Die Informationen und Beratungen stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen diese auch nicht.

Blieben Sie gesund und optimistisch.

Und wenn Sie Fragen haben: wir sind für Sie da!

Sonder-Programme Bürgschaftsbanken zu "Corona-Krise" - Übersicht

Bürgschaftsbank	Erhöhte Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. EUR?	Anhebung Bürgschaftsquote auf 80% für alle Fälle?	Express-Bürgschaft? (Bürgschaftssumme)	Website
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	https://www.buergschaftsbank.de/
Bürgschaftsbank Bayern GmbH	✓	✓	✓ bis 150 TEUR	https://www.bb-bayern.de/
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	https://www.buergschaftsbank.berlin
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	✓	✓	✓ bis 100 TEUR vereinfachtes Verfahren	https://www.bbimweb.de/
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	http://www.buergschaftsbank-bremen.de/
BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH	✓	Einzelfallentscheidung	✓ bis 150 TEUR	https://www.bg-hamburg.de/
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	https://bb-h.de/
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	✓	✓	in Klärung	http://www.bbm-v.de/
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	✓	Einzelfallentscheidung	✓ bis 240 TEUR	https://www.nbb-hannover.de/
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	✓	✓	✓ bis 200 TEUR	https://www.bb-nrw.de
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	✓	✓	✓ bis 150 TEUR zu 60% BÜ	https://www.bb-rip.de/
Bürgschaftsbank Saarland GmbH	✓	✓	✓ bis 100 TEUR zu 60% BÜ	http://www.bbs-saar.de/
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	✓	✓	✓ bis 500 TEUR	http://www.bbs-sachsen.de/
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	https://www.bb-mbg.de/
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	http://www.bb-sh.de
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	✓	✓	✓ bis 250 TEUR	https://bb-thueringen.de/

Kontaktdaten der Bürgschaftsbanken: <https://www.vdb-info.de/mitglieder>

Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>

Zum Teil bestehen zusätzliche Angebote der Bürgschaftsbanken, bspw. in Zusammenarbeit mit Landesförderinstituten.

Stand: 18.03.2020; Änderungen vorbehalten.